

# Schutzkonzept

## Volksschulen Kanton Zürich

### Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

**Gemeinde:** Winterthur Seen-Mattenbach

**Schule:** Mattenbach PS

Kindergarten

Primarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

**Name:** Peter Thomas

**Funktion:** Schulleiter

**Telefon:** 052 267 19 21 / 079 793 18 93

**Mail:** thomas.peter@win.ch

**Version (Nr.) :** 12 **vom:** 28.06.2021

## Inhalt

A: Allgemeine Regeln .....	2
B: Distanzregeln .....	9
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur .....	11
D: Schul- und Klassenanlässe .....	14
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	17
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	19
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	20

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>		
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Bundes <b>und</b> <b>Kanton</b>	Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch die Schulleitung Mattenbach	Kreisschulpräsidium Schulleitung	Kreisschulpräsidium

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)			
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung und dem Hausarzt /der Hausärztin</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Informationen an Team und Eltern sind vorbereitet: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Einzelfall eines positiven Covid-19-Befundes in einer Klasse</li> <li>- Für den Fall zweier positiver Covid-19-Befunde in einer Klasse mit einer durch den Schulärztlichen Dienst verordneten Klassenschliessung</li> <li>- Für den Fall mehrerer positiver Covid-19-Befunde in mehreren Klasse mit einer durch den Schulärztlichen Dienst verordneten Schulschliessung ist vorbereitet</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Mitarbeitende, Eltern, Schulleitung  Schulleitung  Schulleitung   Kreisschulpräsidium	Kreisschulpräsidium
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht</li> <li>– Die Eltern und Mitarbeiter*innen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen:</li> </ul>	Schulleitung	Kreisschulpräsidium

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<p><a href="https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/anlagen-reservationen/downloads">https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/anlagen-reservationen/downloads</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei jeder Anpassung des Schutzkonzeptes werden die Eltern aktiv durch die Schule informiert.</li> </ul>		
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für erwachsene Personen sowie Kinder und Jugendliche ab der 1. Sekundarklasse gilt in den Schulhäusern (Innenräume) sowie auf dem ganzen Schulareal der Volksschule (inkl. Sonderschulen) eine generelle Maskentragpflicht. Für Schüler*innen der 4. bis 6. Primarklasse gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Erwachsene Personen, die ein Schulareal oder Schulgebäude betreten, bzw. sich auf dem Areal bewegen tragen eine Maske.</li> <li>Von dieser Bestimmung ausgenommen sind: Die am Tisch sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann.</li> <li>Erwachsene halten auch mit Maske untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung, Kreisschulpräsidium

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Durchmischung von Schülerinnen und Schülern aus verschiedenen Klassen oder Gruppen ist wo immer möglich zu vermeiden.</li> <li>– Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen (Masken, Abstand, Hygiene) aber wieder klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.</li> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten.</li> </ul>		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <p>Einhaltung der maximalen Teilnehmerszahl von 50 Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen inklusive Eltern nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten, ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben und die maximale Teilnehmerszahl von 50 Personen nicht überschritten wird.</li> <li>– Die Zugänge zum Schulareal und zu den Kindergärten sind mit den entsprechenden Hinweisen versehen.</li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.</li> </ul>	Alle Mitarbeitenden der Schule	Schulleitung, Kreisschulpräsidium

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulen dürfen ausschliesslich Veranstaltungen ohne Zertifikat anbieten. Bei Veranstaltungen ohne Zertifikat wird zudem unterschieden, ob sie innen oder aussen stattfinden, ob Publikum dabei ist und ob sich dieses Publikum frei bewegt oder sitzt. Die Schulen haben die je nach gewählter Organisationsform aktuell geltenden Vorgaben und Schutzmassnahmen des Bundes einzuhalten.</li> <li>- Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von <math>\frac{1}{2}</math> zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden.</li> </ul>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>	<p>Schulleitung, Veranstalter</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Für Erwachsene gilt eine Maskentragpflicht.</li> </ul>		
A7: Regelungen für Schulbibliothek (Nutzung und Ausleihe)	Die Schulbibliothek ist für Klassen zugänglich und zwei Mal wöchentlich allgemeine Öffnungszeiten an, in denen Anwesenheitslisten geführt werden.	Bibliotheksverantwortliche, Schulleitung	Kreisschulpräsidium
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<p>Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind die folgenden:</p> <p><b>Reinigung in den Schulen und Turnhallen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Kindergarten / in der Primarschule werden die Räume gem. Reinigungsplan gereinigt.</li> <li>- In allen Schulanlagen werden in den Korridoren, Treppenhäuser und WC-Anlagen einmal um die Mittagszeit (je nach Schulbetrieb vor oder nach dem Mittagessen) und einmal nach Schulschluss die Handläufe, Türgriffe, Wasserhähne, Lichtschalter desinfiziert.</li> <li>- Die Eingangsbereiche werden täglich gereinigt.</li> <li>- In den Lehrerzimmer stellen die Hauswarte Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.</li> <li>- In den Klassenzimmern werden nur Desinfektionsmittel bereitgestellt, wenn sich im Raum kein Lavabo befindet.</li> </ul>	Hausdienst, Lehrpersonen, BSC, externe Nutzer wie Vereine etc.	DSS, Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Computertastaturen stellt die Hausdienst Reinigungsmittel (Produkt: Micromex auf Anweisung Schu::Com) zur Verfügung.</li> <li>- Die Turnhallen / Garderoben und Duschen werden gemäss Reinigungsplan und Optinutzeinsatz gereinigt.</li> <li>- Die Vereine sind selber für die Hygienemassnahmen ihrer Schutzkonzepte verantwortlich.</li> </ul> <p>Sollte sich bis zum Schulstart die Lage wesentlich verändern, werden die Reinigungsstandards entsprechend anpasst.</p>		
A9: Freiwillige Unterrichtsangebote, Kurse, Freifächer etc.	Freiwillige Unterrichtsangebote wie Freifächer und Kurse, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK), freiwilliger Religionsunterricht, freiwilliger Schulsport dürfen unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmassnahmen ( <b>Masken</b> , Abstand, Hygiene) klassenübergreifend und im Präsenzunterricht durchgeführt werden.	Veranstalter	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p style="text-align: center;">B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>		
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Schulleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler bis und mit 3. Klasse sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen. <b>Ab der 1. Sekundarklasse gilt eine generelle Maskenpflicht in Innenräumen. Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. bis 6. Primarklasse und für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.</b>		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. <b>Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, wird das Tragen von Masken für Erwachsene in Innenräumen dringend empfohlen. Es gilt eine generelle Maskentragpflicht für Erwachsene in Innenräumen</b>	Alle erwachsenen Personen	Alle erwachsenen Personen
B4: Veranstaltungen:	– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der <b>geltenden Bundesvorgaben</b> erlaubt. <b>Das Tragen von</b>	Schulleitung, Veranstalter	Schulleitung, Veranstalter

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von <math>\frac{1}{2}</math> zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>- Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> <li>- Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (bis max. 50 Personen inkl. Kinder, Abstand, Hygiene, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Für Erwachsene gilt eine Maskentragpflicht.</li> </ul>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
B5: Die Vorgaben des Bundes für Sportaktivitäten sind von externen Benutzern von Turnhallen und Sportplätzen einzuhalten	Siehe städtische Vorgaben	Sportamt	Sportamt
B6: Physische Treffen vermeiden	Bei physischen Treffen (Sitzungen, Weiterbildungen, gemeinsame Pausen etc.) sind die Schutzmassnahmen (Abstand, Maskenpflicht etc.) konsequent einzuhalten. Es dürfen maximal 50 Personen teilnehmen. Wo möglich sollten weiterhin digitale Austauschmöglichkeiten genutzt werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen. Falls dies nicht möglich ist, dürfen maximal 5 Personen teilnehmen unter Einhaltung der Abstände und der Maskenpflicht.	Organisator*in	Schulleitung
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen . Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Lehrpersonen, Schulleitung	Schulleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Hausdienst	DSS, Hausdienst
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Regelmässige Information seitens Schulleitung, laufend Sensibilisierung wenn nötig, Ansprechen der Mitarbeitenden bei Nichteinhalten der Vorgaben.	Schulleitung, Lehrpersonen, Hausdienst	Schulleitung, Hausdienst
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt</li> <li>– Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt. Das Reinigungskonzept für die verschiedenen Bereiche siehe Punkt A8)</li> <li>– Möglichkeiten zur Handhygiene</li> </ul>	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Hausdienst, DSS
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestab-	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Masken können im Lehrerzimmer bezogen werden. Zudem sind in allen Unterrichtsräumen Masken stationiert.</li> </ul>	Hausdienst, Schulleitung	Schulleitung, Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
stand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.			
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab <b>12 Jahren</b> und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung, Kreisschulpräsidium
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräume, Bibliothek, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene (Waschmöglichkeit vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur für die Erwachsenen Desinfektionsmittel verwendet.	Hausdienst	Hausdienst, DSS
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzten Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Schulleitung, Hausdienst

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	<p>Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen und Tagesstrukturen dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung werden weiterhin die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet. Die Personenbeschränkung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schülern jedoch nicht eingehalten werden.</p> <p><a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a></p>	Betreuung	Leitung Betreuung
C10: Znüni teilen, Geburtstagsgebäck	<p>Kinder sollen untereinander keinen Znüni teilen</p> <p>Bei Geburtstagen ist auf selbstgebackene Kuchen weiterhin zu verzichten, portionierte Küchlein etc. sind erlaubt</p>	Lehrpersonen	Schulleitung
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Klassenlager, Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben des Bundes und Kanton (Rahmenvorgaben für Lager im Kultur-, Freizeit- und Sportbereich) sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Schulleitung, Kreisschulpräsidium

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> <li>– Mehrtätige Klassenlager sind zulässig, wenn ein entsprechendes spezifisches Schutzkonzept vorliegt, das von der Schulpflege be- willigt wurde. Das Schutzkonzept orientiert sich am schulischen Schutzkonzept, beschreibt die allgemeinen Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemassnahmen, Kontaktreduktion, möglichst viele Ak- tivitäten im Freien) und muss sicherstellen, dass die jeweiligen kantonalen Vorgaben am Lagerort jederzeit eingehalten werden. Alle im Lager anwesenden Personen (sowohl Teilnehmende als auch Lagerleitung/ Hilfspersonen etc.) sollten zu Lagerbeginn ein gültiges negatives Testergebnis vorweisen (keine Selbsttests). Nach dem Lager kann eine weitere Testung vorgesehen werden. Die Testmodalitäten (Ort und Zeitpunkt) müssen im Testkonzept enthalten sein. Für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht tes- ten lassen wollen organisiert die Schule ein Alternativprogramm in der Schule. Auf klassenübergreifende Klassenlager ist möglichst zu verzichten.</li> <li>– Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Thea- ter, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des je- weiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine</li> </ul>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten		
D2: Anlässe	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulinterne Anlässe der Lehrerschaft, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Schulkonferenzen sind unter Einhaltung der geltenden Bundesvorgaben erlaubt. Das Tragen von Masken wird empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (Ausgabe von Essen und Getränken etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>– Kulturelle und sportliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, Gruppengrössen, Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Bei schulischen Darbietungen mit Publikum gilt in Innenräumen eine maximale Raumbelastung von <math>\frac{1}{2}</math> zwei Dritteln der Kapazität und eine Sitzpflicht. Für Erwachsene (insb. Eltern) gilt eine Maskentragpflicht.. Die Vorgaben des Bundes bezüglich Veranstaltungen (maximale Anzahl Teilnehmender, Ausgabe von Essen und Getränken, etc.) müssen eingehalten werden.</li> <li>– Der Besuch von externen kulturellen Veranstaltungen (z.B. Theater, Konzert, Kino) richtet sich nach den Schutzkonzepten des jeweiligen Veranstalters und den Vorgaben des Bundes. Wird eine Veranstaltung von mehreren Klassen gleichzeitig besucht, ist auf eine Trennung der Klassen zu achten.</li> </ul>	Veranstalter	Schulleitung und Kreisschulpräsidium bei Schulanlässen Veranstalter bei ausserschulischen Anlässen

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Elternbesuchstage und Elternabende sind unter Einhaltung der geltenden Schutzmassnahmen (Maskentragpflicht in Innenräumen) zulässig. Das Tragen von Masken wird für Erwachsene generell empfohlen, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.</li> </ul>		
	<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>		
E1: Schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>- Verpflegung: : Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden. In Mensen oder Tagesstrukturangeboten dürfen ausschliesslich Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Angestellten der Schule verköstigt werden. Für die Verpflegung kann das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung finden: <a href="https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/">https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/</a> Die Personenbegrenzung pro Tisch muss für Schülerinnen und Schüler nicht eingehalten werden.</li> </ul>	Betreuung	Leitung Betreuung, DSS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.</p> <p><del>Auf sportliche Aktivitäten mit engem körperlichen Kontakt ist zu verzichten.</del></p>	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <p><del>Für den Turnunterricht gilt ab der 1. Sekundarklasse eine Maskenpflicht in Innenräumen. Für die 4. bis 6. Primarklasse gilt eine Maskenempfehlung in Innenräumen.</del></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung wenn immer möglich im Freien</li> <li>- Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden</li> <li>- Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung</li> <li>- Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen)</li> <li>- Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades</li> <li>- <del>wenn die Abstandsregeln eingehalten werden können.</del></li> <li>- Der Schwimmunterricht in Hallenbädern ist für Schülerinnen und Schüler aller Volksschulstufen unter Berücksichtigung der Schutzvorgaben der Bäder wieder gestattet.</li> </ul>	Lehrpersonen	Schulleitung, Hausdienst
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbänden berücksichtigt:	Therapeutisch Tätige	DSS Abteilung Therapien
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Transportunternehmen, DSS

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</p> <p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
<p>F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept</li> </ul>	<p>Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>
<p>F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ein der Situation angepassten Schutz (Maskentragpflicht, Schutzscheibe, Gesichtsvision etc) ist jederzeit gewährleistet.</li> </ul>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>
<p>F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen.</p>	<p>Können auf der Kindergarten- und Primarstufe die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: Siehe F2.</p>	<p>Lehrpersonen, Schulleitung</p>	<p>Schulleitung</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>			
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten auch mit Masken untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p><b>Massnahmen:</b></p> <p>Lehrpersonenbereich: Mehrere Pausenräume, Abstandsregeln einhalten, Entflechtung der Infrastruktur (Kaffeemaschinen, Mikrowellen, ...),</p> <p>Sitzungsräume: So gross wie möglich und nötig für einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen erwachsenen Personen.</p> <p>Teamteaching und andere Zusammenarbeitsformen: Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Erwachsenen wenn immer möglich.</p> <p>Weiterbildungen: Finden in Räumlichkeiten so gross wie möglich und nötig für einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen erwachsenen Personen und mit Maskenpflicht statt.</p>	Alle Erwachsenen	Lehrpersonen, Schulleitung
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Zeigen sich bei einem Kind oder einer/einem Jugendlichen <b>in der Schule Symptome</b> , muss das Kind oder der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht werden (ggf. in Begleitung einer erwachsenen Person unter Einhaltung von 1.5 Metern Abstand und mit Schutzmasken) und die Eltern müssen informiert werden.	Lehrpersonen, Schulleitung	Schulleitung
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Die Eltern werden unverzüglich informiert und holen ihr Kind nach Möglichkeit schnellstmöglich in der Schule ab.	Schulleitung, Lehrpersonen	Eltern
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	- Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Schulleitung
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin		SAD
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Kreisschulpräsidium
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne an Eltern und Schulteam und allfällige weitere Personen sind vorbereitet.	Schulleitung, Kreisschulpräsidium	Schulleitung, Kreisschulpräsidium

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G7: Positiv getestete Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler werden umgehend dem Contact Tracing des Volksschulamtes gemeldet.	Meldung an Schulärztlichen Dienst Winterthur 052 266 20 54 / 079 801 42 35 / sad@win.ch	Schulleitung, Kreisschulpräsidium	Schulleitung, Kreisschulpräsidium
G8: Repetitives Testen als Präventionsmassnahme	In einer Testphase wird in der 5. Klasse ab dem 27.5.21 jeweils donnerstags mit dafür von den Eltern angemeldeten Kindern und den angemeldeten an der 5. Klasse beteiligten LP repetitive Spucktests getestet.	KLP	SL